



BW 2-1 Unterführung eines Fußweges Bau-km 2+202	
Teilbauwerk 1: Lage: östlich Neubau	Teilbauwerk 2: Lage: westlich Abriss und Neubau
K0 ± = 100 *10m NBK. = 21,60m	LW = 5,00m LH = 2,50m
Lastmodell LMM nach DIN EN 1991-2/NA	

1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Gehölz- und Baumaßnahmen	Die Auflage zur Baurückführung ist im gesamten Eingriffsbereich für alle Wald- und Gehölzbereiche
1.3 V	Zeitliche Begrenzung der täglichen Bautätigkeit	Die Auflage zur Baurückführung gilt im gesamten Eingriffsbereich für alle Waldflächen
1.5 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Wurzelstockrodungen	Die Auflage zur Baurückführung gilt im gesamten Eingriffsbereich für alle betroffenen Waldabschnitte

- Maßnahmen**
- Vermeidungsmaßnahmen**
- 1.1 V Errichtung von Schutzzeitzonen (Bauzeile etc.) bei angrenzenden Biotopflächen
 - 1.3 V Zaunedeckengerechte Gestaltung der Böschungen
 - 1.4 V Pflanzung von Hecken als Leiteinrichtungen für Fledermäuse
 - 1.5 V Wiederherstellung von Wäld., Waldändern und Forstwegen auf Flächen vorübergehender Inanspruchnahme und auf angrenzenden Entsiegelungsflächen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
- 4 V Anlage von Lesesteinhaufen, Auftritten von Totholz und Sand als Habitatstruktur für Zaunedeckchen
 - 10 A CEF Bei Bedarf Ersatzquartiere für Haselmäuse
 - 11 A CEF Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel
- Gestaltungsmaßnahmen**
- 6 V Gehölzpflanzungen
 - 9.2 G Pflanzung von Einzelbäumen
 - 9.3 G Spontanbesiedlung (Bankette)
 - 9.4 G Landschaftsrasensaat, intensiv (Mulden)
 - 9.5 G Landschaftsrasensaat, extensiv (Böschungen)
 - 9.6 G Sukzessionsflächen (sonstige Straßenebenenflächen, Entsiegelungsflächen)
 - 9.7 G Ufergestaltung und Uferbefestigung am Baggersee
- Sonstiges**
- 12 A CEF Versiegelte Flächen / Wirtschaftswege ohne Asphaltdecke
 - 12 B CEF Lärmschutz- und Irritationsschutzwand
 - 12 C CEF Absetzbecken
 - 12 D CEF Renaturierung von Straßenbegleitgrün und Offenland mit vorübergehender Inanspruchnahme
 - 12 E CEF Renaturierung und Wiederherstellung von Ufer- und Gewässerbereichen mit vorübergehender Inanspruchnahme
- Maßnahmennummer**
- 10 A CEF
- Erläuterung Index:
 CEF Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Artenschutz)

- Maßnahmenbeschreibung**
- 1.1 V Zeitliche Beschränkung von Gehölz- und Baumaßnahmen
 - 1.2 V Zurücknahme der vorübergehenden Inanspruchnahme im Wald
 - 1.3 V Zeitliche Begrenzung der täglichen Bautätigkeit
 - 1.4 V Maßnahme Zaunedecke
 - 1.5 V Bei Bedarf jahreszeitliche Beschränkung von Wurzelstockrodungen in Waldrandbereichen
 - 2.1 V Erhalt der Durchgängigkeit der Unterführungen für Fledermäuse während der Dämmerungs- und Nachtstunden (weilend und nach der Bauzeit)
 - 2.2 V Gehölzpflanzung mit Leitwirkung für Fledermäuse
 - 3 V Ausgleichsfläche mit Habitatfunktion für Vögel der halboffenen Landschaft
 - 4 V Ausgleichsfläche für Fledermäuse
 - 5 V Auswechsellandung von Waldändern und Waldflächen
 - 5.2 V Bei Bedarf Waldrandunterpflanzung (Festlegung des Umfangs Abstimmung mit dem Forst / Waldbesitzer)
 - 6 V Schutzzäume während der Bauzeit
 - 7 V Gewässerschutz
 - 8 V Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern der großen Roten Waldameise
 - 9.1 G Pflanzung von Einzelbäumen
 - 9.2 G Pflanzung von Hecken und Gebüsch
 - 9.3 G Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensive Pflege
 - 9.4 G Anlage von Landschaftsrasen, intensiv
 - 9.5 G Anlage von Landschaftsrasen, extensiv
 - 9.6 G Entwicklung von Gras- und Krautfluren durch Sukzession
 - 9.7 G Ufergestaltung und Uferbefestigung am Baggersee
 - 10 A CEF Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel
 - 11 A CEF Strukturarme Offenlandfläche mit Habitatfunktion für die Zaunedeckchen
 - 12 A CEF Bei Bedarf Ersatzquartiere für die Haselmäuse
- Bezugsräume**
- 1 Abgrenzung Bezugsraum
 - 2 Nummer Bezugsraum

- B Biotopfunktion**
- gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV 2013) im Wirkraum mit Angabe der genauesten Ebene des Kartierschlüssels der Biotopwertliste, im weiteren Planungsgebiet Angabe bis zur 2. Gliederungsebene der Biotopwertliste
- F Fließgewässer
 F14 FV06K Mäßig veränderte Fließgewässer (BK, § 1, LRT)
 F21 Graben, naturnah
 F212 Graben mit naturnaher Entwicklung (BK, § 1, LRT)
- A Acker/ Felder
 A11 Bereichsloser Acker
 A2 Ackerstrassen
 G Grünland
 G11 Intensivgrünland
 G12 Intensivgrünland, brachgefallen
 G21 Mäßig extensiv genutztes, artreiches Grünland
 G212 Mäßig extensiv genutztes, artreiches Grünland
 G216 GPOBK Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen
 G4 Park- und Trittassen
- R Röhrichte und Großseggenriede
 R12 W00BK Sonstige Wasserbereiche
- K Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren (Gras- und Krautfluren)
 K11 Artenarme Säume und Staudenfluren
 K12 RF06BK Mäßig artreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte
 K122 Mäßig artreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
 K123 Mäßig artreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte
 O Felten, Block- und Schutthalde, Geröllfelder, vegetationsfrei-/arme offene Bereiche
 O7 Baufallen und Baufallenrutschflächen
- B Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen
 B12 W00BK B12 W00BK Massiv bis überwiegend einheimische Hecken (BK)
 B116 Gebüsch / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte
 B12 Gebüsch / Hecken mit überwiegend gebietsfremden Arten
 B13 Stark verbuschte Grünlandstrassen und initiales Gehölzstratum
 B12 W00BK W00BK Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
 B11 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
 B12 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
 B13 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
 B32 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, junge Ausprägung
 B322 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung
- W Waldmäntel, Vorwälder, spezielle Waldnutzungsformen
 W12 Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte
 W14 Waldmäntel stickstoffreicher, ruderaler Standorte
 W21 Vorwälder auf natürlich erhaltenen Böden
 L Laub(misch)wälder (Laubbäumeanteil > 50%)
 L1219160 Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung (LRT)
 L433 W00E0P Buchenwälder, alte Ausprägung (S, LRT)
 L333 W00E0P Buchenwälder, alte Ausprägung (S, LRT)
 L341 Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung
 L342 Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung
 L343 W00BK Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung
 L61 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung
 L62 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
 L63 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, alte Ausprägung
 L71 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, junge Ausprägung
 L72 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung
 L721 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder gebietsfremder Baumarten, junge Ausprägung
 L722 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder gebietsfremder Baumarten, mittlere Ausprägung
 N Nadelholzforste (Nadelbaumanteil > 20%)
 N11 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung
 N12 Strukturarme Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
 N21 Strukturarme Nadelholzforste, junge Ausprägung
 N22 Strukturarme Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
 N23 Strukturarme Nadelholzforste, alte Ausprägung
- P Freiflächen des Siedlungsbereichs
 P11 Park- und Grünanlagen ohne Baumbestand oder mit Baumbestand (junge bemittelte Ausprägung)
 P12 APOBK Park- und Grünanlagen mit Baumbestand (alter Ausprägung (BK))
 P21 Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich
 P22 Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich
 P42 Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen
 P44 Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft
- X Siedlungsgebiet, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete
 X2 Industrie- und Gewerbegebiete
- V Verkehrsfläche
 V11 Verkehrsflächen des Straßen und Flugverkehrs, versiegelt
 V12 Ras-Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt
 V13 Verkehrsflächen des Straßen und Flugverkehrs, befestigt
 V14 Ras-Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt
 V31 Ras-Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen
 V32 Ras-Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen
 V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrswegen

Schutzgebiete/ Gebietsausweisungen (nachrichtlich)

Vogelschutzgebiet
 6027-471.04 Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach
 6027-471.05 Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach
 6027-472.02 Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland

Bannwaldgrenze
 Bannwald
 Wald gemäß Wald funktionsplan mit besonderer Bedeutung (s. farbige Darstellung Biotopfunktionen W, L und N) für:
 L Landschaftsbild E2 E1 Erholung
 K Klima
 Abgrenzung Untersuchungsgebiet
 Abgrenzung Wirkraum
 Grenze der vorübergehenden Inanspruchnahme

Bearbeitung:	Dipl.-Biol. Klaus Demuth Büro: 73100 90429 Nürnberg Tel. 0911274488-0 Fax: 0911274488-1 email: planung@ifanos.de	ifanos	Datum	Zeichen
			10/2016	S. Paulus
			10/2016	planungsplan
			14.10.2016	Klaus Demuth
Staatliches Bauamt Schweinfurt				
			18.10.2016	Vig
Mainberger Straße 14 97422 Schweinfurt Tel. 09721/203-0, E-Mail: poststelle@stbasw.bayern.de				
3				
2				
1				
Nr.:		Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern
 Staatliches Bauamt Schweinfurt
 Straße/Abchnitt-Nr./Station: B 286_520_0_189-8286_540_0886
 PROJUS-NR.:

Unterlage/Blatt-Nr.: 9.1/3
 Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan
 Bau-km 1+800 bis Bau-km 2+750
 Maßstab: 1 : 1000

B 286, Schweinfurt - Gerolzhofen Schweinfurt (A 70) - Schwebheim
 Bau-km 0+000 - Bau-km 4+300

Aufgestellt:
 Staatliches Bauamt Schweinfurt

Bohle, Leiter der Bauämter
 Schweinfurt, den 28.10.2016

Gebäude: © Staatliche Vermessungsverwaltung (Darstellung der Flächen als Eigentumsverhältnisse nicht gezeigt)

6027-471.05